Planzeichnung

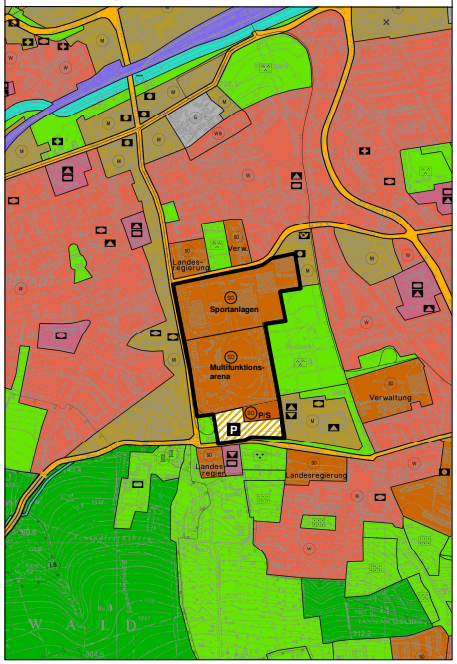

Planzeichenerklärung

1 Darstellungen (§5 BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§§Abs.2 Nr.1BauGB, §§1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§1Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Besondere Wohngebiete (§4a BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiete (§2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- (bedingte Darstellung)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
- Woch.-Wochenendübungsgebiete
- Schulung.-Erholungsgebiet
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- Handel: großflächiger Einzelhandel
- Handel: nicht zentrenrelevant
- Handel -Nahversorgungszentrum
- Handel/Gast.-Handel großflächiger Einzelhandel/ Spaß
- Bund – Bundeswehr
- Landesregierung
- Verw. - Verwaltung
- Behördenzentrum
- Kultur, Verwaltung, Forschung
- Bildung, Kultur
- FH(E/FH)/G-Gartenbau – Fachhochschule Erfurt / Gartenbau
- Berufsbildungszentrum
- Beh.w.st. – Behindertenwerkstatt
- Museum
- Messe
- mdr – Landesfunkhaus
- medienbezog. Gewerbe
- Multifunktionsarena
- Gartenbau
- Gartenbau
- Kleingarten
- Kleingarten
- Tierpark - Tierproduktion
- Besamungsstation
- GFZ – Gründerzentrum und Innovationspark
- FSA – Freiluftsportanlagen
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- PV- Photovoltaikanlage (befristete Nutzung)

1. 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§§Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Anlagen und Einrichtungen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen/ Schulsporthallen
- Post
- Städtischer Veranstaltungsplatz
- Feuerwehr

- Flächen für Sport und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

1. 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§§Abs.2 Nr. 3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Fläche für den ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Flughafen
- Straßenbahn

1. 4. Flächen für Versorgungsanlage, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§§Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Städtischer Betriebshof

1. 5. Grünflächen (§§Abs.2 Nr 5 und Abs.4 BauGB)

- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz

1. 6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§§Abs.2 Nr 7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken

1. 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§§Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gartenbau
- Flächen für Wald

1. 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen o. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§Abs.2 Nr.10, Abs.2a, Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung v. Natur u. Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§§Abs.3 Nr.3, Abs.4 BauGB)
- Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (§§Abs.2b BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen, Vermerke (§§Abs.4 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet - neu -
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Trinkwasserschutzzone I bis III)

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs.2 Nr 8 u. Abs.4 BauGB) als nachrichtliche Übernahme vonrestlen Gewinnungsrechten nach Bundesberggesetz (BBergG)
- Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen - Vorbehaltsgebiete gem. RROP (§5Abs.2 Nr 8 BauGB)

Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 VorlThürNatG
- Geschütztes Feldgehölz

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Bauliche Gesamtanlage „Altstadt" (weitere Denkmalensemble - siehe Erläuterungsbericht, Textkarte 2.4/2)
- Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen:

- Stadtgebietsgrenze
- Bereich der Änderung

Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes LOV 635 "Multifunktionsarena Erfurt" durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.02.2012 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat am 29.03.2012 mit Beschluss Nr. 0385/12 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 8 vom 13.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 23.04.2012 bis zum 25.05.2012 öffentlich ausgelegen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2012 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat am ....mit Beschluss Nr. ..... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ. .....) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
Albausewein
Oberbürgermeister

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

WIRKSAM

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan- Änderung Nr.21

Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße / Werner-Seelenbinder-Straße"

Feststellungsexemplar

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

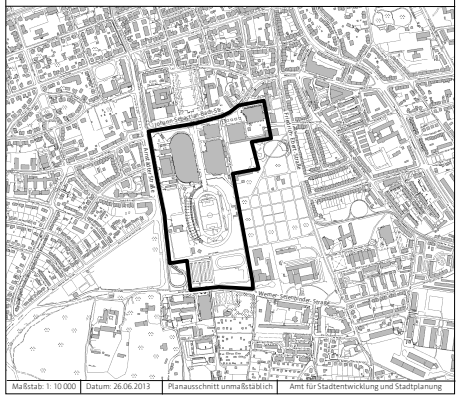

Maßstab: 1: 10.000	Datum: 26.06.2013	Planausschnitt unmaßstäblich	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung